

# Einladung

zu einer ausserordentlichen Hauptversammlung  
der „Deutschen Philosophischen Gesellschaft.“

Sonntag, den 17. Februar 1845, Wilhelmstrasse 118, Eingang. 1 Treppe links.

## Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Mitgliedschaft des Herrn  
Dr. jur. Christoph Morris de Jonge.
2. Mitteilungen aus der „Philosophischen Gesellschaft“ (T. S.).

Für den Vorstand der „Deutschen Philosophischen Gesellschaft“  
der Schriftföhrer

Berlin, den 3. Febr. 1845.

Rudolf Geering  
Dorotheenstrasse No. 7.

= Diese Einladung dient als Einlasskarte. =

An die Mitglieder der „Deutschen Theologischen Gesellschaft.“

Zur Beurteilung der in unserer ansehnlichen  
Hauptversammlung, am 17. Februar d. J., zur Abstimmung  
kommenden Angelegenheit, (siehe „S.“ der beiliegenden Tagesordnung,)  
setzen wir unsere Mitglieder von nachstehenden Vorkäufen in Kenntnis:

Nach dem Eintritte des Herrn Dr. jur. Christoph Morris de Jonge  
in die D. T. G., reichte er dem Vorstände desselben folgende Anträge ein:

\* )

Antrag.

Deutsche Theol. Gesellschaft wolle beschliessen:

Den Vorsitzenden der Gesellschaft, Dr. Goering, aufzufordern  
entweder baldmöglichst seinen Wohnsitz nach Berlin zu verlegen  
oder unverzüglich den Vorsitz niederzulegen.

Gründe.

Nach § 1. der Satzungen der D. Th. G. hat dieselbe ihren  
Hauptsitz in Berlin. Hieraus ergibt sich für den Vorsitzenden  
die Pflicht, seinen Wohnsitz in Berlin zu nehmen, wie denn auch  
e. wirkliche Leitung der Gesellschaft, die in Berlin ihren  
Sitz hat, von Berlin aus nur dann möglich wäre,  
wenn der Vorsitzende ein Makelma wäre — ein solcher  
aber ist Dr. Goering, soviel bis jetzt bekannt ist, keineswegs.

T. S. 4. I. 95.

sig: Dr. jur. de Jonge

Antrag.

Deutsche Theol. Gesellschaft wolle beschliessen:

Den Redakteur des Vereinsorganes „Sphinx“, Dr. Goering,  
aufzufordern, fortan nicht mehr bei der Redaktionsunterschrift  
am Schlusse des Heftes wahrheitswidrig Brannschweig  
als seinen Wohnort, anstatt dessen vielmehr seinen wahren  
Wohnort anzugeben.

Gründe.

Dr. Goering wohnt nicht in Brannschweig, sondern in  
Berka a/W. Nach § 18, 2. des Reichsprozessgesetzes werden

\* ) Die unterstrichenen Worte entsprechen denen im Original. Goering.

10

derartige „falsche Angaben“ mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Kafig oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft! Die D. Th. Ges. darf aber nicht denken, dass der Redakteur ihres Vereinsorganes in seiner Eigenschaft als solcher bestraft die Staats-  
gewalt verleiht.

TB. 4. I. 95. sig.: Dr. jur. de Jonge

Nachdem diese beiden Anträge Herrn Dr. Hugo Goecking zugewendet worden waren, antwortete dieser mir folgt:

Berka a/Werra  
9. 1. 1895.

An den Vorstand der Deutschen Theosophischen Gesellschaft.

Da ich nicht sofort nach Berlin übersiedeln kann, so lege ich den Vorsitz der D. T. G. u. der T. V. nieder.

Ich bin lange krank gewesen, habe deshalb meinen Aufenthalt hier länger ausdehnen müssen, als mir lieb war, u. bin jetzt verpflichtet, einige Wochen in Braunschweig zu bleiben. Da ich mich politisch von Sieglitz nach Berka a/Werra abgemeldet habe, so habe ich meiner Pflicht gegen das Gesetz genügt. Dass ich nicht das Recht habe, im Interesse der einheitlichen u. sichersten Beförderung von Postsachen an mich die für Mitarbeiter u. Verlagstuchhändler bestimmte Centraladresse anzugeben, ist mir völlig neu. Weder der Staat noch Private werden dadurch geschädigt; die Post wird entlastet! (Anmerkung sieht Jedermann an der Zusammenstellung meines Namens mit der Verlagfirma meine Absicht, die Brief- & Buchbeförderung zu erleichtern u. zwar zum Nutzen der Absender.)

Ich hatte in Sieglitz die Absicht, nur 14 Tage in Berka zu bleiben u. dann auf längere Zeit nach Braunschweig zu gehen. Deshalb gab ich von Anfang an Braunschweig

als zuverlässigste Adresse an. Ich wurde aber in Berlin krank u. mit Redaktionsänderungen so überhäuft, dass ich zur Erledigung der dringenden Arbeiten, zu denen ich gar keine Hilfe habe, meine Absicht von Monat zu Monat verschoben musste, so milch mir Berlins Abgeschiedenheit von Geistesverkehr ist. Ich werde nach Einleitung eines Gesandten bei der Staatsanwaltschaft auch ferner Braunschweig als meine Centraladresse nennen, um Postverkehrsstörungen für mich zu verhüten, wenn ich auf Vortragsreisen bin, zumal ich mich nur als Interimsredakteur der Sphinx betrachte. Von Hr. de Jonge erwarte ich, dass er seine Verdächtigung, dass ich „die Staatsgesetze beruhs verletz“ unzugänglich zurückziehe. Hochachtungsvoll  
 sig: Dr. Hugo Goering.

Nachdem die beiden obenstehenden Anträge des Herrn Dr. de Jonge in der Zusammenkunft der hiesigen Mitglieder der D.T.G. vom 11./I. 45 vorgebracht worden waren, richtete der Vorstand der D.T.G. folgenden Brief an Herrn Dr. de Jonge:

Berlin, den 21. Jan. 1845

Herrn Dr. jun. Chr. M. de Jonge, Bülowsk. 39, Berlin W.

In Beantwortung Ihrer Eingabe an den Vorstand der Deutschen Theosophischen Gesellschaft vom 4. d. M. theilen wir Ihnen hierdurch mit, dass Ihre beiden Anträge vom gleichen Datum dem Herrn Dr. Goering vorgelegt worden sind. Nach der von Herrn Dr. Goering mittlerweile eingetroffenen Nachricht hat derselbe den Vorsitz der D.T.G. und der T.V. niedergelegt, da er gegenwärtig nicht nach Berlin kommen könne. Der Vorstand hat in Folge dessen, Kopf S. 9. der Satzungen

Herrn Ind. Engel zum Vorsitzenden gewählt.

Hierdurch ist Ihr erster Antrag erledigt.

Betrüßlich Ihres ferneren Antrages schreibt Herr Dr. Goering, dass er Braunschweig lediglich als bisherige Adresse angegeben habe, um Störungen in der Zusendung von Postsendungen zu verhüten, dass er sich dagegen für berechtigt halte, jedoch zur Sicherheit bei der Staatsanwaltschaft anfragen werde, ob er Braunschweig ferner als seine Zentraladresse nehmen dürfe. Es verwahrt sich

gegen den Vorwurf einer bewussten Falschüberbreitung, und erwartet von Ihnen die Zurücknahme dieser Verdächtigung.

Hierauf ist der Vorstand der D.T.G. ibergengt, dass Herr Dr. Goering einem etwa vorgetommenen objektir gegen das Pressgesetz verstoßenden Menschen künftig Abhilfe schaffen wird. Auf keinem Fall liegt eine Veranlassung vor, insbesondere nicht für den Vorsitzenden des Vorstandes, zur Beurlaubung Ihres zweiten Antrages eine außerordentliche Generalversammlung (S. 10. der Satzungen) zu berufen, zumal da auch bei der Zusammenkunft der hiesigen Mitglieder am 11. d. M., als dieser von Herrn Ansbayer Mittheilung gemacht wurde, nicht nur dem zugestimmt, sondern auch allseitig Befremden geäußert wurde, dass von einem Mitgliede der D.T.G. gegen den bisherigen Vorsitzenden Anträge, wie die Vorliegenden, hätten gestellt werden können. Es wurde von sämtlichen Erschienenen die Meinung geäußert, dass der Vorstand dieser Anträge den Geist innigen Zusammenwirkens vermissen lasse, der von jedem Mitgliede der D.T.G. gefordert werden müsse. Dieser Meinung schloss sich der Vorstand der D.T.G. an und erachtet es deshalb für seine Pflicht Ihnen hierdurch nahe zu legen, freiwillig von der Mitgliedschaft der Deutschen Theosophischen Gesellschaft

zurückzubringen. Er erwartet hierüber Ihre  
Schriftliche Erklärung, wenn anders dasselbe nicht  
in die Lage versetzt werden soll, hierüber die  
Entscheidung in einer einberufenen Hauptver-  
sammlung herbeizuführen.

Der Vorstand der Deutschen Theosophischen Gesellschaft,  
Vorsitzender: sig.: Julius Engel Die Vorbanensmänner:  
Schriftführer: Rudolf Goering  
Kassamant: sig.: B. Flübbe sig.: Ludwig Meißner H. Kretzke

Die Antwort des Herrn Dr. de Jonge auf dieses Schreiben lautet:

Berlin, den 24. Januar 95.

An den Vorstand der Deutschen Theosophischen Gesellschaft "Berlin."

Ans Herrn mit soeben zugegangenen Schreiben vom  
21. Jan. erlaube ich zunächst mit Befriedigung, dass meine  
beiden Anträge materiell vollen Erfolg gehabt haben! Der  
Verteidigungsversuch des Dr. Goering bez. des zweiten An-  
trags ist völlig verloren. Denn dass er Braunschweig  
lediglich als seine "Zentraladresse" angegeben habe, ist  
einfach unwahr; diesem Gesichtspunkt würde ja  
schon durch den Zusatz "(Addr. C. A. Schwetshke  
& Sohn, Br.)" genügend haben Rechnung getragen  
werden können; er hat, offenbar um dem Publikum  
zu verbergen, dass er in e. kleinen thuringischen  
Waldstädtchen sitzt, Braunschweig als seinen  
Wohnort angegeben: "Dr. Goering in Braunschweig."  
Behauptet er, sich keiner Geselzesverletzung bewusst  
gewesen z. sein, so hat er auf alle Fälle e. bewusste  
Wahrheitsverletzung begangen, die muss scharf  
verurteilt werden muss, als die Einführung der Leser

✓

u. Mitarbeiter einer Zeitung oder Zeitschrift bezüglich des wahren Redaktionsstandes als e. Täuschung größter Art! Was nun Ihren Vorschlag, meinen Ausdruck aus der D. Th. G. z. erklären zu verlangen, so würde ich demselben an sich mit umso größerer Bereitwilligkeit Folge leisten, als es auch mir durchaus klar ist, dass mir e. „inniges Zusammenwirken“ mit einer Gesellschaft, in der die rückhaltlose u. offene Aussprache der Wahrheit „allseitiges Befinden“ (!) erzeugt, gänzlich unmöglich ist. Nachdem Sie nun aber mit nicht schonen, mir unter großer und bestimmter Verletzung der Satzungen, die einen Anschluss von Mitgliedern nicht kennen (e. solcher steht nur der European Section zu), mit Anschluss zu drohen (!), halte ich es für richtig, meinen Ausdruck noch z. vertagen und die Wahl des Zeitpunktes mir vorbehalten. Ich will es abwarten, ob die Hauptversammlung es wagt einen derartigen rechtswidrigen Gewaltakt vorzunehmen und mich dadurch zwingen wird zunächst gerichtlich die Rechtmäßigkeit dieses Beschlusses u. die Fortdauer meiner Mitgliedschaft festzustellen. Wegen der großen Belästigung, die in der Androhung des Anschlusses (u. zudem noch aus solch nichtigem Anlass !) liegt, behalte ich mir vor, gegen die Vorstandsmitglieder, die das fr. Schreiben unterzeichnet haben auf grund Art. III. 3 der Rules bei der Executive der European Section Klage z. erheben - es sei denn, dass in geeigneter Form die Zurücknahme jener beleidigenden Drohung erfolgt, worüber ich bis zum 1. Februar Nachricht abwarten will.

sig.: Dr. Christoph Morris de Jonge.

Der Vorstand der D. T. G. hält nach den Satzungen der Theos. Gesellschaft (T. S.), der Europ. Section der T. S. & nach den Satzungen d. D. T. G. die Befugnis für berechnete Mitglieder, welche den Zwecken der Gesellsch. vorwiegend zuwiderhandeln, (Allg. Landrecht Teil II., Titel 6. §. 11, 14, 42, 43) auszuscheiden & hat deshalb zur Beschlussfassung über die Frage, ob Herr Dr. de Jonge weicher Mitglied sein kann, oder was sonst in der Angelegenheit zu tun sei eine außerordentliche Generalversammlung anberaumt & ersucht sich, falls persönl. Erscheinen nicht möglich, eine schriftliche Äußerung.

Für den Vorstand der „Niederländischen Gesellschaft“

# Einladung

zu einer ausserordentlichen Hauptversammlung  
der „Deutschen Theosophischen Gesellschaft“

Sonntag, den 17. Februar 1845, Wilhelmstrasse 118, Eingeb. 1 Treppe links.

## Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Mitgliedschaft des Herrn  
Hr. jun. Christoph Morris de Longe.
2. Mittheilungen aus der „Theosophischen Gesellschaft“ (T. S.).

Für den Vorstand der „Deutschen Theosophischen Gesellschaft“  
der Schriftführung

Berlin, den 3. Febr. 1845.

Rudolf Geering

Dorotheenstrasse 70. F.

= Diese Einladung dient als Einlasskarte. =